



Bundesamt für Kultur
Herrn Daniel Zimmermann
Hallwylstrasse 15
3003 Bern

Bern, 22. November 2010

**Stellungnahme der Akademien der Wissenschaften Schweiz zur
«Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2012–2015»
(Kulturbotschaft)**

Sehr geehrter Herr Zimmermann

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, uns zur oben genannten Botschaft vernehmen zu lassen.

Grundsätzliche Erwägungen

- Wir begrüßen die Ausarbeitung einer Kulturbotschaft. Sie ermöglicht eine auf Fakten und Zahlen gestützte Diskussion über die Ziele und Aufgaben der Kulturpolitik des Bundes.
- Wir begrüßen die im Verlauf der vergangenen Jahre erfolgte administrative und teilweise auch rechtliche Verselbständigung von substantiellen Aufgabenbereichen des Bundesamtes für Kultur und sprechen uns für eine Fortführung dieser Massnahmen aus (Filmförderung).
- Die Festlegung der Aufgabenbereiche von Pro Helvetia überzeugt. Wir begrüßen die durchgeführte Reorganisation in Form von strukturellen Vereinfachungen und einem ab 2012 reduzierten Stiftungsrat. Eine Optimierung der internen Abläufe sowie eine Vertiefung der Zusammenarbeit mit Kantonen, Städten und Bundesstellen ermöglichen eine effiziente Arbeitsweise und weitreichende Netzwerkverbindungen.
- Wir begrüßen die Tatsache, dass für die Schweizerische Nationalbibliothek ein klarer Leistungsauftrag für die Jahre 2012–2015 formuliert wurde. Dieser erlaubt es ihr, ihre bisherige gute Arbeit auf hohem Niveau weiterzuführen. Dank der vorhandenen Räumlichkeiten, Materialien und Fachkompetenzen ist es ihr auch im digitalen Zeitalter möglich, ihrem Auftrag nachzukommen.
- Die hochwertigen Dauer- und Wechselausstellungen des Schweizerischen Nationalmuseums belegen den reichhaltigen kulturellen Fundus der Schweiz. Es ist wichtig, dass die Museumsbestände laufend ergänzt, konserviert, restauriert und

dokumentiert werden. Wir finden es positiv, dass die Sicherung der Sammlung sowie deren kulturelle Vermittlung an ein interessiertes Publikum als zentrale Aufgaben gesehen werden. Erfreulich ist die geplante stärkere Kooperation mit Universitäten und Fachhochschulen.

- Das BAK betreut ein zu breites, historisch gewachsenes, nicht systematisch begründbares Themenspektrum. Diese Bandbreite ist problematisch. Die vorhandenen knappen Finanzen verlangen eine Konzentration auf die zentralen Aufgaben. Es ist in allen Bereichen auf Kleinstprojekte zu verzichten (z.B. 200'000 CHF für Generationendialog, 350'000 CHF für das Projekt «Sinne», 350'000 CHF für das Projekt «E-Book», 250'000 CHF für das Projekt «Crossmedia»). Diese Mittel sollten für Kernaufgaben der Kulturgütererhaltung (insbesondere im Museumsbereich) eingesetzt werden.
Durchgehend plädieren wir für eine konsequente Arbeitsteilung: Das BAK soll sich auf die Kulturgütererhaltung konzentrieren. Die Kulturvermittlung und -förderung hingegen ist an ausgelagerte Bereiche (Pro Helvetia, Schweizerische Nationalbibliothek, Schweizerisches Nationalmuseum) und an in diesem Feld tätige Drittorganisationen, zu denen wir auch die Hochschulen zählen, zu übertragen; das BAK soll hier nicht aktiv werden.
- *Über alle Tätigkeitsbereiche hinweg stellen wir eine ausserordentlich enge Verschränkung zwischen den Aufgaben des BAK und den Aufgaben der Hochschulen fest. Überschneidungen sind so weit als möglich zu eliminieren. Obgleich die Verschränkung mit der Forschung und Lehre unbestritten ist, wird diese nur punktuell erwähnt. Die Verbindung zum BFI-Bereich muss systematisch dargelegt werden. Die Verschränkung in nahezu allen Bereichen zeigt erneut klar die Notwendigkeit eines Bildungsdepartementes auf.*

Detailbesprechung

- *Kulturaustausch und interkultureller Dialog* (1.1.2.4, S. 18)
Gemäss Grundsatz gehört diese Aufgabe nicht zum BAK. Es gibt auf dem Gebiet des Kulturaustausches und des interkulturellen Dialogs genügend qualifizierte, aktive Institutionen und Organisationen in der Schweiz (wie zum Beispiel Pro Helvetia, CH-Forschung, Stiftung Mercator Schweiz, Kirchen).
- *Kultur- und Kreativwirtschaft* (1.1.2.4., S. 19)
Die Hochschulen, insbesondere die Fachhochschulen, verfügen über hohe Kompetenzen im Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft. Die beschriebene Aufgabe kann wirksamer und mit höherem Mitteleinsatz durch diese wahrgenommen werden.
- *Digitale Revolution und Urheberrecht* (1.1.2.4., S. 19)
Es entspricht dem Auftrag von Pro Helvetia, sich mit der Digitalisierung im Sinne einer medialen Revolution auseinanderzusetzen.
Es ist richtig, dass sich das BAK gemeinsam mit dem Institut für geistiges Eigentum mit der Ausgestaltung des Immaterialgüterrechtes befasst.
Es sind dabei indes nicht nur die Anliegen und Interessen der Urheber zu berücksichtigen, sondern auch diejenigen der Nutzer. Insbesondere muss sichergestellt sein, dass die Wissenschaft in Forschung und Lehre einen ungehinderten Zugang zu allen relevanten Erzeugnissen der Kultur hat.
Es ist auch nicht im Interesse der Kulturschaffenden, wenn die Verbreitung ihrer Werke durch einen restriktiven und einseitigen Urheberrechtsschutz behindert

wird. Dies ist umso mehr der Fall, als die Urheberrechte in der Mehrheit der Fälle nicht beim eigentlichen Urheber liegen, sondern bei dessen Erben sowie bei im Kulturbereich tätigen Unternehmen.

Es ist auch darauf zu verweisen, dass nur eine kleine Minderheit der Kulturschaffenden nennenswerte Erträge aus dem Urheberrechtsschutz generiert.

Entsprechend ist auch im Interesse der Kulturschaffenden eine Abwägung zwischen einer urheberrechtlichen eingeschränkten Diffusion und möglichen Erträgen zu treffen.

In jedem Fall halten wir es für zwingend, zwischen einer kommerziellen und nicht kommerziellen Nutzung zu unterscheiden. Ebenso ist eine weitere Beschränkung der «*Domaine publique*» weder im Interesse der Kultur noch einer weiteren Öffentlichkeit.

- *Kooperativer Kulturföderalismus* (1.1.2.4., S. 19f.)

Wir begrüßen die unter diesem Punkt angesprochene intensivere Zusammenarbeit zwischen Städten, Kantonen und Bund sowie die geplante Kooperation auf gesamteuropäischer Ebene («*Kultur 2014*»).

- *1.2.2 Priorisierung nach Artikel 8 KFG* (S. 23)

Das Versprechen des Bundes, den Zugang zur Kultur zu ermöglichen beziehungsweise zu erleichtern, ist erfreulich. Ebenso begrüßen wir den Grundsatz, die sprachliche und kulturelle Vielfalt zu bewahren und zu fördern.

- *1.2.3 Transversale Themen 2012-2015* (S. 24f.)

Die «*Transversalen Themen*» erscheinen doch eher zeitgeistig. Ihr Anspruch ist sehr hoch, sie wecken zu viele Erwartungen und es ist absehbar, dass man diesen nicht gerecht werden kann.

Das BAK soll sich auf die Kulturgütererhaltung konzentrieren und die themenspezifische Kulturförderung und –vermittlung den eigenständigen Einheiten (Pro Helvetia, Schweizerische Nationalbibliothek, Schweizerisches Nationalmuseum), Dritten sowie den Hochschulen zu überlassen. Eine Aufgabenvermischung kann negative Folgen haben, nicht zuletzt, weil, wie explizit gesagt wird, «mit den vorgesehenen Mitteln nur bescheidene Akzente gesetzt werden können.» Es ist alles andere als nachhaltig, im Bereich der Kulturvermittlung lediglich «bescheidene Akzente» oder «wichtige Zeichen» zu setzen. Hier braucht es Kompetenzen, langjährige Erfahrung und ein gutes Netzwerk.

Massnahmen im Rahmen der transversalen Themen des Bundes: Generationendialog–Kulturelle Organisation als Träger lebendiger Traditionen (S. 52)

Gemäss Grundsatz soll sich das BAK auf die Kulturgütererhaltung konzentrieren. Es gibt schweizweit bereits genügend Stiftungen, Institutionen und Forschungsprojekte, welche sich mit der Thematik des Generationendialoges befassen.

- *1.2.4 Soziale Sicherheit der Kulturschaffenden* (S. 25f.)

Es ist wichtig und richtig, die soziale Sicherheit der Kulturschaffenden im Rahmen des Sozialversicherungsrechts zu regeln.

- *1.2.6 Statistik und Evaluation* (S. 27)

Den Ausbau der Kulturstatistik in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Statistik halten wir für notwendig. Hingegen lehnen wir die mit einem hohen bürokratischen Aufwand verbundene Entwicklung von einem «*Wirkungsmodell mit Dutzenden von Indikatoren*» ab. Die Wirksamkeit der Kulturpolitik des Bundes kann weit kostengünstiger durch periodische Evaluationen überprüft werden.

- *2.1.1.1 Heimatschutz und Denkmalpflege (S. 28ff.)*
 Wie im Abschnitt „Finanzbedarf des Bundes zur Erhaltung schützenswerter Objekte“ des Anhörungsentwurfs (S. 28-29) dargelegt, betrüge der Bedarf an Finanzhilfen für die Bereiche Archäologie und Denkmalpflege nachweislich CHF 105 Mio. pro Jahr, wollte der Bund seiner Verantwortung nachkommen und zumindest an die Baudenkmäler und die archäologischen Denkmäler von nationaler Bedeutung den gesetzlich vorgesehenen Beitrag von 25 % leisten. Damit der Bund seiner bei der Einführung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA, 1.1.2008 in Kraft) bestätigten Verbundaufgabe im Bereich Archäologie, Heimatschutz und Denkmalpflege nachkommen kann, sind die pro Jahr budgetierten, rund CHF 21 Mio. *auf mindestens CHF 30 Mio. jährlich zu erhöhen.*
 Archäologie, Heimatschutz und Denkmalpflege gehören zu den Kernaufgaben des BAK. Wir sehen in diesem Bereich die Notwendigkeit einer engen Kooperation mit der Wissenschaft, konkret mit der ETH Zürich und dem Institut für Denkmalpflege und Bauforschung (IDB) im Departement für Architektur (DARCH). Eine intensivere Zusammenarbeit mit der Wissenschaft und Bildung würde zu einem effizienteren Einsatz der vorhandenen finanziellen Mittel führen.
- *2.1.1.2 Kulturgütertransfer (S. 33f.)*
 Das Kulturgütertransfergesetz (KGTG) sowie dessen erfolgreiche Umsetzung in den letzten Jahren sind wichtige Bundesaufgaben.
- *2.1.1.3 Museen, Sammlungen und Netzwerke Dritter (S. 35ff.)*
 Die Zusammensetzung der unter diesem Punkt erwähnten Museen ist historisch gewachsen und nicht systematisch begründet.
 Wir begrüssen die Ausarbeitung der Förderkonzepte und hätten uns gewünscht, dass diese bereits mit der KFB vorliegen.
 Nicht nachvollziehbar ist, dass das BAK in der laufenden Mehrjahresperiode weniger Mittel im Museumsbereich einsetzen will – dies obwohl das Parlament mit der Annahme des Artikels 10 des Kulturförderungsgesetzes die Bedeutung der Aufgabe klar bestätigt hat.
 Wir sprechen uns dafür aus, dass die durch den Verzicht auf verschiedene Kleinstprojekte im Vermittlungsbereich freiwerdenden Mittel für die Kernaufgaben eingesetzt werden. Wünschenswert sind ausserdem unentgeltliche Leistungen seitens des SNM für finanziell schwächere Kulturinstitutionen.
 Es ist zudem nicht verständlich, dass trotz fehlender Förderkonzepte die Mittel des Schweizerischen Alpen Museums per 2011 auf 231'000 CHF gekürzt werden sollen.
 Für das Problem der Versicherungsprämien von Leihgaben muss dringend eine Lösung gefunden werden; entweder durch die Ausarbeitung einfacherer Prozeduren oder den vermehrten Einsatz von Staatsgarantien.
- *2.1.2.1 Filmförderung (S. 40ff.)*
Wir sind der Auffassung, dass die Filmförderung wie die Pro Helvetia verselbständigt wird. Die Selbststeuerung (Beurteilung und Mittelvergabe durch die betroffene Gemeinschaft, «Peers») hat sich in verschiedenen Bereichen ausserordentlich bewährt.

 Auch im Bereich Filmförderung regen wir eine stärkere Konzentration der Mittel auf die wesentlichen Aufgaben an. Für prioritär erachten wir, gemäss den formulierten Grundsätzen:

 - den Förderungsbereich Filmförderung
 - die Stärkung der Sichtbarkeit des Schweizer Films im In- und Ausland

- die Sicherstellung einer kohärenten und dauerhaften Archivpolitik
- den Förderungsbereich „Koproduktionen und internationale Zusammenarbeit“
- sowie den Förderungsbereich „Aus- und Weiterbildung“, wobei hier eine enge Zusammenarbeit mit den kompetenten Hochschulinstituten zu suchen ist,

Für obenstehende und andere Zwecke sind die für die nachfolgenden Bereiche vorgesehenen Mittel zu verwenden, welche unseres Erachtens entweder von Dritten besser wahrgenommen werden können oder peripher sind:

- «Sensibilisierung der Bevölkerung, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, für das Medium Film» (S. 43f.) – kann durch die Institutionen der Bildungswelt nachhaltiger und effektiver wahrgenommen werden;
 - «Förderung der Entwicklung und Innovation der Filmproduktion und Filmkultur in der Schweiz unter Berücksichtigung der Neuen Medien.» (S. 43)» – Aufgabe der Filmschaffenden;
 - «Unterstützung von Filmzeitschriften als Plattform der kritischen Berichterstattung und Reflexion» (S. 44) – muss von privater Seite sichergestellt werden;
 - Umrüstung der Schweizer Kinosäle auf digitale Projektionstechnik (S. 44) – ist dem Markt zu überlassen.
 - «Crossmedia» (S. 45) – minimal dotiertes Vermittlungsprojekt, Parallelaktivität zu Pro Helvetia.
- *2.1.2.4 Kulturelle Anlässe und Projekte* (S. 53f.)
Gemäss den formulierten Grundsätzen ist es nicht Aufgabe des BAK, kulturelle Anlässe und thematische Projekte durchzuführen (Volkskulturfeste, Tag des Buches, Tag der Musik, etc.). Auf den notwendigen Betrag reduziert, sind die eingestellten Mittel für diese Aufgabe voll und ganz der Pro Helvetia und allfälligen mit der Pro Helvetia zusammenarbeitenden Kulturinstitutionen zu überlassen.
 - *2.1.3.3 Leseförderung* (S. 60ff.)
Die heutige Informationsgesellschaft stellt immer höhere Anforderungen an die literalen Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen: Kompetenzen im Umgang mit Lesen und Schreiben sind Grundvoraussetzungen für den Schul- und Berufserfolg sowie für die Teilhabe an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Die Stiftung Bibliomedia, das Schweizerische Institut für Kinder- und Jugendmedien SIKJM sowie die Institutionen, die sich für die Bekämpfung des Illettrismus einsetzen, erfüllen mit ihren gesamtschweizerischen literalen Förderungsinitiativen eine zentrale Aufgabe für die Gesellschaft. Sie sollen vom BAK weiter finanziell unterstützt werden. Damit erfüllt das BAK seine Aufgabe.

Wir danken Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und verbleiben mit freundlichen Grüssen



Prof. Dr. Peter Suter
Präsident der Akademien Schweiz



Dr. Markus Zürcher
Generalsekretär SAG